



Publikation: Festlegung Alterszentrumstaxen 2018



Stadt Stein am Rhein

Festlegung der Taxen für das Jahr 2018 im Alterszentrum

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6. September 2017 die Taxen für das Alterszentrum ab 1. Januar 2018 wie folgt festgelegt:

Kostenstelle	Ansätze
Pension/Hotellerie	Fr. 120.—pro Tag (unverändert)
Betreuung/Alltagsgestaltung Aktivierung	Fr. 20.—pro Tag (unverändert)
Pflege	Übernahme der kantonalen Richtwerte gemäss §29a, abs. 2 der Verordnung über des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (unverändert)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat Schaffhausen, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel, auf die sich der Rekurrent beruft, sollen genau bezeichnet und soweit möglich beigelegt werden.

Stein am Rhein, 26. September 2017

Stadtrat Stein am Rhein

Geht an:

- Steiner Anzeiger, 26. September 2017
- Schaukasten, 26. September 2017
- Homepage, 26. September 2017
- Amtsblatt, 29. September 2017